



Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Steinbach am Attersee, die in Österreich studieren

Daten für die Antragstellung:

Antragsteller/Antragstellerin

Name:
Straße:
Ort:

Geburtsdatum:

Telefon- od. Handynummer:

E-Mail

Universität/Hochschule in Österreich:

Anschrift:

Voraussetzungen:

Förderberechtigt sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Steinbach am Attersee vom 06. Juli 2016 jene Studenten und Studentinnen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Förderung pro Semester die 50 EUR übersteigenden Fahrkartenkosten, maximal jedoch 75 EUR.
- Gilt für Studenten bis zum 26. Lebensjahr.
- Hauptwohnsitz per 31.10.2023 in Steinbach am Attersee.
- Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester der jeweiligen Unis, Fachhochschulen.
- Kaufnachweis (Quittung, Ticketkopie, etc.) des Semestertickets, Verkehrsverbundtickets, ÖBB-Österreich-Tickets, o.ä. für den Zeitraum des Semesters
- Schriftlicher Antrag abzugeben beim Bürgerservice.
- Antrag spätestens bis 2 Monate nach Semesterende möglich.
- Bekanntgabe der Kontoverbindung mit IBAN unbedingt notwendig.

Kenntnisnahmen:

- Der Fahrtkostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch
- Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Gemeinde Steinbach am Attersee
- Der Zuschuss erfolgt nach erfolgter Zahlung des Semestertickets und nach Vorlage der Unterlagen (Kopien)

Entstandene Fahrtkosten (Ticket):

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Steinbach am Attersee, _____
(Unterschrift)

Bestätigung durch die Gemeinde Steinbach am Attersee

Fahrtkostenzuschuss: Euro _____